

Heute Liturgie erklären – Fragen der Gemeinden nach dem Konzil

Dr. P. Emmanuel v. Severus OSB

P. Theoderich Zimmermann zum Goldenen Professjubiläum

29. 9. 1981

97

Heute Liturgie erklären – mit Absicht habe ich das Wort heute akzentuiert an den Anfang der Gedanken gestellt, die ich hier in aller Kürze vorlegen möchte. Denn die Liturgie erklären ist seit den großen Abschnitten in Röm 6 und 1 Kor 11 und den Brotreden des Herrn, wie sie bei Joh 6 überliefert sind, seit der biblischen Gemeindebildung stets ein Teil des Auftrages gewesen, den die Kirche zur Heilsverkündigung erhalten hat. Die von den Autoren der neutestamentlichen Schriften gegebene Sinndeutung des Gemeindegottesdienstes hat sich in den kraftvollen und lebensnahen mystagogischen Katechesen und österlichen Ansprachen der Kirchenväter fortgesetzt, die bezeichnenderweise in den Anfangsjahren der liturgischen Erneuerung die Pioniere des liturgischen Apostolats angezogen haben. Die Erklärung der gottesdienstlichen Feiern war darum in Maria Laach schon Jahre vor der denkwürdigen Karwoche des Jahres 1913 als ein notwendiger und verantwortungsvoller Dienst angesehen worden. Er wurde dies erst recht, als P. Ildefons Herwegen, der die Karwoche 1913 leitete, sie nach seiner Wahl zum Abt im gleichen Jahre als ein bestimmendes Element seiner äbtlichen Aufgabe ansah und sie nach dem Ende des Ersten Weltkrieges auch programmatisch für die Christen in Deutschland formulierte: Erneuerung des religiösen Lebens aus dem Geist der Liturgie.

Es gehört zu den reizvollen, freilich noch nicht gelösten Aufgaben, die einzelnen Epochen dieser Entwicklung in ihrem theologischen Gesamtzusammenhang, in ihrer Problemgeschichte und ihrer pastoralen Zielsetzung bis zu der Erneuerung des Gottesdienstes darzustellen, die das Zweite Vatikanum ins Werk setzte und die heute weithin abgeschlossen ist. Es ist eine Entwicklung, in der nicht nur Akzente verschieden und neu gesetzt werden, sondern die auch Veränderungen des Glaubensbewußtseins, des spirituellen Lebens, der Einflüsse der kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Umwelt deutlich werden lassen und die zu beachten sind. Sehr weitmaschig und auf den ersten Blick gesehen, zeigt sich hier zunächst das Bemühen, den Gottesdienst der römisch-lateinischen Liturgiefamilie als „gewordene Liturgie“ zu begreifen, wobei der Einblick in das geschichtliche Werden sich je neu als Verlockung zum Vergleich entpuppte. Aber diese Probleme gab es nicht nur für den gesamtkirchlichen Bereich, sondern auch für die liturgischen Austauschbeziehungen innerhalb ein und derselben Liturgiefamilie. So war es notwendig, die Erklärung der Liturgie stets auf jene Besonderheiten hinzulenken, die am Patriarchalsitz ohne weiteres verständlich und lebendig blieben, in den Ortskirchen und deren kleinen Pfarrgemeinden zwar normativ, aber unverständlich, zum Teil auch nicht ausführbar waren. So wandte sich die Erklärung der Liturgie zunächst dem Fremdartigen zu: man erklärte die Stationskirchen, Texte, Gesänge, Farben und Handlungen aus geschichtlichen Ereignissen in und um Rom, die der Bewohner der bäuerlichen und industriellen Siedlungen nördlich der Alpen weder kannte noch nach-

vollziehen konnte. Die Erklärung mußte zunächst das geschichtliche Werden interpretieren und sie stand damit durchaus im Einklang mit dem vorherrschenden Zug aller theologischen Disziplinen jener Zeit, „die Geschichtlichkeit in ihrer Breite und Tiefe zu erfassen“ (H. U. v. Balthasar). Diese Liturgieerklärung entwickelte sich in einem notwendigen Nach- und Gleichziehen mit Strömungen der profanen Geschichtswissenschaft und der historischen Theologie des Protestantismus, die gerade im Herbst ihrer sommerlichen Hochblüte der Jahrhundertwende standen.

Wenn wir heute feststellen, daß jene Zeit die Fragen nicht aussprach, die uns heute in der nachkonziliaren Epoche bewegen und deren Reflexion uns manchmal bis zum erschöpfenden Überdruß ausfüllt, so bedeutet das keine Abwertung. Ich glaube vielmehr, daß bestimmte theologische Integrationsvorgänge zugleich mit den exegetischen und religionsgeschichtlichen Problemstellungen unseren Fragen heute einen sehr positiven Sinn geben. Diese an der Geschichte orientierte Liturgieerklärung mußte eines Tages zu der Frage führen: Was bringt diese Erklärung über ein besseres geschichtliches Verständnis hinaus? Was mehr als die Bewunderung des Alters, das Interesse an der Bewahrung geistiger, kultureller, ritueller und folkloristischer Antiquitäten? Gerade wenn die Liturgieerklärung zu einer Erneuerung des religiösen Lebens aus dem Geist der Liturgie führen sollte, mußte sich brennend die Frage einstellen: Was bringt diese historische Erklärung unserem Glaubensleben, was unserem geistlichen Leben? Welche Anstöße werden uns für die Verwirklichung des Christlichen aus der Erkenntnis des geschichtlichen Werdens für das Heute gegeben? Ist dieser Gottesdienst eindeutige Gestalt unseres geistlichen Lebens, aber auch der leidvollen, in Not, Elend und Verfolgung lebenden Menschen, die geistlich, d. h. in einer Lebens- und Schicksalsgemeinschaft mit Christus leben wollen und sollen? Hilft uns diese historische Erklärung zu einem „sentire cum Ecclesia“, wie dieses alte Leitwort damals neu erkannt wurde, war sie wirklich Weg zu einem „Lebe mit der Kirche“, wie P. Parsch eines seiner Periodica nannte?

Ich stelle diese Fragen so pointiert, weil wir in einem Zeitpunkt des theologischen Gesprächs stehen, an dem der Nachfolger Romano Guardinis auf dessen Lehrstuhl in München erklärt, es sei nun nicht mehr möglich, das berühmte Wort aus den 20er Jahren vom „Erwachen der Kirche in den Seelen“ zu wiederholen, weil unser Verhältnis zur Kirche in der Gegenwart in schwer erträgliche Spannungen geraten sei. Heute, wo wir vor der paradoxen – hier ist das Wort am Platz – Erscheinung stehen, daß das Glaubensinteresse – ich gebrauche mit Absicht dieses so ganz nüchterne Wort – unserer Zeitgenossen gerade dann, wenn sie sich der Kirche entfremden und von ihr überfordert fühlen, sich mit um so stärkerer Intensität Jesus zuwenden, mögen sie gläubig sein oder nicht. Und gibt es nicht manche Anzeichen dafür, als spreche man heute nicht lieber von Gemeinde als von der Kirche?

Es scheint mir darum notwendig, als erste Antwort jeder Liturgieerklärung heute die zu geben, daß die Christen zu der eigentlichen Mitte unseres Gottesdienstes geführt werden: Er ist der Ort und der Raum, in dem sie Gemeinde werden und als Gemeinde wachsen und sich schließlich auch als Gemeinde vollenden: dies geschieht im Hören des Wortes, das uns zur Jüngergemeinde macht; dies geschieht in jenem tiefen Herzensgrund, wo – um mit dem heiligen Benedikt zu sprechen – unser Herz zum Einklang mit dem Wort gebracht wird, das wir hören, dem wir als gehörtem Wort antworten. Dies geschieht da, wo sich in einem heiligen Tun das Werk der Erlösung an uns vollzieht, wie es das berühmte Gabengebet vom Hohen Donnerstag formuliert, das im Missale Papst Pauls VI. an diese hervorragende Stelle gerückt worden ist. Liturgieerklärung heute darf darum nicht beim geschichtlichen Werden stehenbleiben, sie darf erst recht nicht auf mittelalterliche Weisen allegorischer Meßerklärung zurückgreifen. Soll sie uns helfen, Gemeinde zu werden und als Gemeinde zu leben, so genügen natürlich auch noch so gut gemeinte rationalisierende oder moralisierende Katechesen nicht. Wenn wahr ist, daß der Herr in unserer Mitte spricht und wir ihm mit seinen Worten antworten; wenn er sich uns schenkt und wir uns ihm schenken dürfen, dann sollte uns jede Liturgieerklärung mystagogisch begreifen lehren, daß das „convivium“ der Eucharistiefeier nicht nur das Abendmahl des Sakraments bedeutet, sondern Lebensseinheit mit dem erhöhten Herrn, die doch auch Begegnung bleibt und zu ihr ruft im personhaften Du.

Eines ist freilich von größter Bedeutung: daß zum Wort der Gemeinde in der Liturgieerklärung von heute in Übereinstimmung mit der Bibelwissenschaft das Wort vom Bund in seiner ganzen Inhaltsfülle tritt. In jeder Eucharistiefeier wird der im Blute Christi gestiftete neue und ewige Bund genannt, und zwar in den Kelchworten der vier biblischen Abendmahlstexte, in denen Jer 31,31–34 durchklingt. Diese Bundesschließung ist nicht eine von vielen, wie sie uns im Alten Testament berichtet werden, sondern im Blut des Gottessohnes gestiftet der neue und ewige, der von der gegenseitigen Treuezusage hineinreicht in die unauflösliche Lebensseinheit und Liebesgemeinschaft im Reiche Gottes. In der Liturgieerklärung heute auf den Bund hinweisen, bedeutet zugleich betonen, daß in dieser Feier des Bundes für uns Wirklichkeit wird, daß die Gemeinde Christi im neuen Volk Gottes aus dem wächst, was bisher nicht Volk war (Röm 9,25; 1 Petr 2,11), aus den vielen, die durch das Wort und den Geist Jesu Christi der sühnenden Kraft seines Blutes teilhaftig werden (Mt 10,28; Mk 10,45). In dieser Bundesschließung geht es auch nicht nur um eine gegenseitige Treuezusage, so beglückend sie sein kann, sondern sie führt in einer eng mit der Lehre von der Kirche verbundenen Liturgieerklärung uns auch aus den soziologischen Kategorien unseres Denkens und Sprechens über Gott heraus: es geht um mehr als Partnerschaft mit ihm und partnerschaftliche Beziehungen unter den Menschen und in ihren sozialen Struk-

turen. Bund, gestiftet im Blute Christi, das kann uns gerade dann, wenn wir am Sinn des Lebens verzweifeln wie so viele Menschen heute, wenn wir sehen, wie viele unserer Jugendlichen heute zu entwurzelten Niemandskindern geworden sind, sagen: Gott hält uns für wert, sein Du zu sein, und wir dürfen dieses Du auch ihm zur Antwort geben. Liturgieerklärung heute könnte uns in einem neuen Bewußtsein von der Gemeinde und dem Bund der Liebe zu einem christlichen, d. h. vom Geiste Christi erfüllten Gebrauch der Kategorien von Person- und Menschenwürde führen, von denen heute in verwirrender Weise gleichzeitig Christen und Nichtchristen reden und Phrasen dreschen. Wir haben es erfahren, daß eine rein historische Erklärung der gewordenen Liturgie uns gewiß auch wertvolle Erkenntnisse vermitteln kann, uns die Welt erschließt, aus der wir kommen. Sie kann uns wohl auch beglücken, weil uns das Bewußtsein von Dauer in der sich immer rascher wandelnden Welt Kraft und Stärke zu schenken vermag. Aber eine solche Liturgieerklärung führt noch nicht zu jener *actuosa und conscia participatio* am Gottesdienst der Kirche, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil wünschte. Selbst eine heilsgeschichtliche Hinführung zu den Texten und Handlungen unseres Gottesdienstes wird dies nicht leisten können, ja gelegentlich sogar eine Versuchung besonderer Art mit sich bringen – die Projektion des Anspruchs Gottes an uns aus der Gegenwart in eine für uns nicht aktuelle Vergangenheit.

Lassen Sie mich das wieder an einem Beispiel des Gottesdienstes in unserer Osterfeier erläutern. Da ist vor kurzem in Süddeutschland aus Kreisen der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit der Vorschlag gemacht worden, man möge die Improperien aus dem Karfreitagsgottesdienst entfernen, denn sie seien ein Produkt mittelalterlicher Intoleranz, sie ständen der Versöhnung zwischen Christen und Juden ernsthaft im Wege, ihr Vortrag sei nicht mit ökumenischer Gesinnung zu vereinen und nähre antisemitische Ressentiments. Solche Vorschläge legen uns zwei Fragen der Liturgieerklärung vor: Die erste betrifft das Mißverständnis, das in einem solchen Vorschlag zum Ausdruck kommt. Die Frage: „... und du, mein Volk, was tat ich dir?“ ist nämlich stets, auch wenn sie an Texte des Buches Exodus anknüpft, nicht vom heilsgeschichtlichen Ereignis her an das Volk Israel, sondern an uns gerichtet. Mehr als ein Exeget hat nach Buchenwald, Dachau und Auschwitz die Frage gestellt, ob „die Christen sich auch nur für einen Augenblick weniger schuldig halten dürfen als Kajafas oder Judas“ (vgl. SCHOTT I 209). Hier muß eine Liturgieerklärung, die von der Schale zum Kern führt – um B. Fischer zu zitieren – nicht nur die Zuordnung der Lesungstexte von Jes 52,13–53,12, dem 4. Gottesknechtlied, von Hebr 4,14–16 und 5,7–9 und der Johannespassion so deutlich machen, daß wir diese Texte nicht in eine unendlich weit zurückliegende historische Vergangenheit projizieren dürfen, sondern daß in seinem Leiden es auch unsere Sünden sind, die ihn getroffen haben. Die in diesem Jahre oft gehörte Feststellung „Golgota

ist überall“ darf die heilsgeschichtliche Tatsache des Leidens Christi sicher nicht ihres historischen Kerns berauben und die Entscheidungszeit nur für uns gegeben sehen, aber wir müssen auch erkennen, daß zwischen dem Todeschicksal Jesu und unserer Sünde ein wesentlicher Zusammenhang besteht. Auch wenn Johannes uns in der Passionsgeschichte immer auf die Erfüllung der alttestamentlichen Schriftworte verweist, gilt: wir sind nach unserer Schuld und nach unserer Angst gefragt, die nur durch den geliebten Sohn des Vaters zur begnadeten Angst werden kann. Auch wir sind nach unserer Schuld, unserem Verrat, unserem Ungehorsam gefragt, wie Christus sie für uns erduldet und erlitten hat.

Es gibt freilich nicht nur diese Verlockung, alle Fragen von uns weg in die Geschichte zu projizieren, sondern auch die andere, daß wir nämlich über den Leiden und Ängsten unserer Gegenwart vergessen, was Gott für uns getan hat und in unserer Mitte noch wirkt. Die Liturgie heute erklären, das muß auch uns öffnen für die Lebenskraft, die Ijob so aussprach: „Wenn er mich auch tötet, ich werde auf ihn hoffen“ (13,15). Und nur aus diesem Zusammenhang wird uns das große Wort der kleinen Heiligen für unsere Zeit begreiflich und erkennbar: „Jede Prüfung, jedes Leiden, jede Angst ist eine Einladung, Gott noch mehr zu lieben.“ Den Gottesdienst des Karfreitags heute erklären, müßte uns verständlich machen, weshalb Christi Passion auch gefeiert werden kann. Sie ist die Quelle unseres Lebens, und zur Stunde des an einem geschichtlichen Datum erfolgten Todes Jesu, da Finsternis sich über den ganzen Erdkreis senkte, öffneten sich damals in Jerusalem die Gräber und die Altväter erschienen als Lebende in den Straßen.

Hier wird in der Fragestellung nach der Liturgieerklärung heute eine dritte Aufgabe berührt: Eine wahrhaft mystagogisch geprägte Sinndeutung der liturgischen Handlungen wird auch zu einer umfassenden und lebendigen Aktualisierung unseres Gottesdienstes führen: Hier werden wir zu jener Konkretisierung des lebendigen Gegenwartsbezugs geführt, die unseren Gottesdienst als lebendigen Dialog des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe mit Gott begreift. Das Bekenntnis unserer Mitschuld wird uns deshalb auch zum Mit-Leiden, das etwas ganz anderes ist als die emotionale Erschütterung unserer Gefühle oder ein Vorgang im Leben unserer Psyche. Das Mit-Leiden führt uns zum Mit-Erben der Herrlichkeit Christi, wie Paulus den Römern 8,17 schreibt, und deshalb wird uns auch am Karfreitag die Eucharistie gereicht. Auch hier dürfen wir nicht beim Besonderen, dem Einzigartigen der Liturgie der römischen Patriarchalgemeinde stehenbleiben und bei der Erklärung der Karfreitagsliturgie beim Wort und Begriff der „Messe der vorgeheiligten Gaben“. Diese Bezeichnung ist deshalb durch die Worte „Feier vom Leiden und Sterben Christi“ ersetzt worden. Weil unser Karfreitagsgottesdienst „Actio liturgica“ ist, liturgische Feier, wird auch an diesem Tag der ganzen Gemeinde die Eucharistie gereicht. Für die Schüler O. Casels scheint

freilich die Bezeichnung *actio* – denken wir auch an die alte Rubrik „*infra actionem*“ – schon fast das andere Extrem. Mit ihm bleibt Gottes Erbarmen beim Geschöpf seiner Liebe, der Kirche, in aller inneren und äußeren Not, in allen Glaubenskrisen, in innerer Wüste und Einsamkeit, in Verfolgung und Kerker. Im Mit-Leiden weitet sich die Gemeinde Christi zum Menschevolk insgesamt, und aus dem Mit-Christus-Leiden kann Stellvertretung werden. Hier führt uns die mystagogische Deutung unseres Gottesdienstes zu jenem Sinn des Leidens, den die Theologie und die Lehre vom geistlichen Leben als Stellvertretung bezeichnet. Sie öffnet uns auch den Blick für die Sinnerfüllung menschlichen Lebens und Leidens, die der Verstand nie und nimmer fassen kann: den Alltag des Christen zu einer Teilnahme am Priestertum Christi zu machen. Wir begreifen jetzt vielleicht auch, weshalb die Liturgie die letzten Tage der Karwoche nicht als einzelne Tage mit je einzelnen gottesdienstlichen Feiern sieht, sondern von ihnen spricht „als den drei österlichen Tagen vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn“.

Es wäre nun noch manches auszuführen, aber lassen Sie uns in aller Kürze einige Folgerungen ziehen:

1. Heute Liturgie erklären muß zur Lebensmitte unseres gottesdienstlichen Tuns hinführen, wie eh und je, mögen wir dafür den Ausdruck mystagogisch wählen oder nicht; diese Erklärung muß vor allem auf die Integration aller erneuernden Kräfte und Bewegungen in der Kirche zielen, d. h. auf die Wiederherstellung jener Ganzheit und Einheit, die für das Leben einer christlichen Gemeinde notwendig ist: auf eine Gemeinde, die weder eine Kirche der Wörter oder der Aktionen allein werden darf (so hat es auch die Konferenz des Weltkirchenrates in Nairobi 1975 formuliert). Diese Erklärung muß auf wichtige anthropologische Voraussetzungen achten; sie sollte mit dazu beitragen, den Menschen zu befähigen, auf Gottes Wort zu hören, ihm den Platz in unseren Herzen frei zu machen und frei zu halten – ein spirituelles Element, das im Missale von 1970 wiederholt ausgesprochen wird.

2. Ganzheit bedeutet hier, die Liturgieerklärung auch aus rubrizistischen Engführungen herauszulösen.

3. Ganzheit bedeutet hier auch, inmitten der Produktions- und Konsumgesellschaft das eschatologische Element des christlichen Lebens herauszustellen, wie es in den Wortgottesdiensten und im Eucharistieteil der Eucharistiefeier zum Ausdruck kommt. Es heißt, von der Liturgie her unsere Weltverantwortung verstehen lernen, zu einer Liturgie hinführen, die auch dann, wenn es um liturgiefreie Tage geht, nie leeres Warten ist, sondern wie die kleine Gemeinde der biblischen Zeit uns geschildert wird als die wachende und betende. Die Liturgieerklärung in dem von mir angedeuteten Sinn muß uns helfen, den Geist für Wachen und Beten zu erhalten, uns aber auch vor der Täuschung bewahren, als könne dieses Wachen und Warten auf den Herrn jemals durch eine schöne und festliche Liturgiefeier gestillt werden.

4. Ganzheit, das gilt auch in dem Sinne, daß Liturgieerklärung deutlich machen muß: Auf Christi Wiederkunft sollen wir als Gemeinde warten. Wir empfangen das Osterlicht und die Gnadengaben nicht als einzelne, sondern für uns und für die Gemeinde. Wir sollen sie weitergeben und in dieser Weitergabe wächst die Gemeinde. Wir dürfen das Osterlicht in Händen tragen, aber nicht damit es uns beleuchtet und wir glänzen, sondern damit es uns erleuchtet und wir davon ausstrahlen.

5. Eine Liturgieerklärung, die alle Lebenskräfte der Gemeinde zu einem Ganzen zusammenfaßt, stellt gewiß auch eine Ordnung der Werte her, an deren Anfang und Ende die Anbetung stehen muß.

Anbeten ist die erste Entscheidung, die der Auferstehungsbotschaft folgen muß. Anbetung ist Gestalt der Wiedergeburt, Anbetung schafft Gemeinde. Der Auferstandene nennt, die ihn im Stiche ließen, in der Einsamkeit des Todes, Brüder. Er sagt den Frauen: „Sagt meinen Brüdern, sie sollen nach Galiläa gehen“ (Mt 28,10). Gottes Entscheidung für uns, die er im Gottesdienst je und je neu fällt, reicht auch in unseren Alltag. Dieser ist unser Galiläa, unser Nazaret, unser Kafarnaum. Auch dort bei uns zu sein, hat Gott sich entschieden. Die Liturgieerklärung, die unser Heute verlangt, darf nicht nur zur Liturgie hinführen, sie muß uns auch auf dem Weg vom Gottesdienst in den Alltag begleiten und den Menschen sagen: auch dort ist der Auferstandene anwesend: zwischen den Werkzeugen und Kochtöpfen unseres Alltags, um mit Benedikt und Teresa von Avila zu sprechen. Ich füge hinzu: in den Elendsvierteln unseres Jahrhunderts. Und: in den Papiergebirgen der behördlichen Fragebogen. Dieses Unter-uns-Sein Christi deutlich zu machen, ist der Sinn jeder Liturgieerklärung. Sie muß konkret werden wiederum nicht im Rückblick auf die biblische Gemeinde, von der es heißt: „sie waren ein Herz und eine Seele“, sondern heute, wie es das Schlußgebet der Osternacht sagt: „Herr, unser Gott, du hast uns durch die österlichen Sakramente gestärkt. Schenke uns den Geist deiner Liebe, damit deine Gemeinde ein Herz und eine Seele wird“ (vgl. SCHOTT I 252). Gut hat hier die deutsche Übersetzung den Text erweitert und das Wort „Gemeinde“ hinzugefügt und die prägnante Dichte des lateinischen Textes „*facias concordēs*“ im Sinne von Apg 2,46 mit den Worten wiedergegeben: „Ein Herz und eine Seele.“ Das ist nicht nur der Sinn der Osternachtfeier, sondern jedes Gottesdienstes, besonders aber auch der Liturgieerklärung heute.*

* Dieser Beitrag wurde als Vortrag vor den Förderern und Freunden des Abt-Herwegen-Institutes am 20. Juni 1981 in Maria Laach gehalten. Ich habe die Vortragsform weitgehend beibehalten und deshalb auf Anmerkungen verzichtet. Der Liturgiewissenschaftler weiß, mit welchen Autoren ich mich bei diesem Vortrag gleichsam im Gespräch befand: A. Baumstark, E. Biser, O. Casel, J. Drumbl, R. Guardini, I. Herwegen, J. A. Jungmann, J. P. Kirsch, Th. Klauser, F. Melzer, P. Parsch, B. Schellenberger, I. Schuster.